

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Version: 4 Bearbeitungsdatum: 23.09.2025 Ersetzt Version: 3.1 vom: 24.10.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

printodent GR-13.3 model release

UFI: TTFW-F45H-1T3R-VGE7

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte 3D Druck

Verwendungen:

Verwendungen, von denen Privathaushalte (= allgemeine Öffentlichkeit). Gebrauchsanweisung

abgeraten wird: beachten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

pro3dure medical GmbH

Telefon +49 (0)2374 920050-10

Am Burgberg 13 Telefax:

D 58642 Iserlohn

Lieferant

pro3dure medical GmbH

Telefon +49 (0)2374 920050-10

Am Burgberg 13 Telefax:

D 58642 Iserlohn

Ansprechpartner für Informationen

pro3dure medical GmbH Auskunft Telefon +49 (0)2374 920050-10

Auskunft Telefax

E-Mail (fachkundige Person) info@pro3dure.com

Webseite www.pro3dure.com

1.4. Notrufnummer

pro3dure medical GmbH **Telefon** +49 (0)2374 920050-10

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008: Repr. 1B, H360Fd

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

DE - 01.2022 Seite 1 / 1

GHS08 Gefahr

Gefahrenhinweise:

Signalwort:

H360Fd Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Bearbeitungsdatum: 23.09.2025

Version: 4

Sicherheitshinweise:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P263 Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.

P264.1 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P404 In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß örtlichen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphine oxide

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Keine endokrinschädigende Eigenschaften bekannt (siehe Abschnitt 12)

Anhang XVII, Eintrag: 75, 78 nicht relevant

Enthält: SVHC Stoff.

CA Proposition 65: Stoff(e) nicht gelistet.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Gemisch mit unter anderen folgenden Inhaltsstoffen und weiteren ungefährliche Beimischungen

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff:	CAS-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008 (CLP):	M, ATE, Bem
Phenyl-bis-(2,4,6- trimethylbenzoyl)- phosphinoxid	162881-26- 7	01-2119489401- 38-xxxx	< 01 %	Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 4, H413	ATE (dermal) = 2000 mg/kg bw ATE (oral) = 2000 mg/kg bw ATE (inhalativ) = -
Diphenyl-(2,4,6- trimethylbenzoyl)phosphino xid	75980-60-8	01-2119972295- 29-xxxx	< 01 %	Skin Sens. 1, H317; Repr. 1B, H360Fd	M = 0 ATE (dermal) = > 2000 mg/kg bw ATE (oral) = > 5000 mg/kg bw ATE (inhalativ) = -

(Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

DE - 01.2022 Seite 2 / 2

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich,

Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei

Symptomen, die offensichtlich auf Einwirkung des Produktes auf Haut, Augen

Bearbeitungsdatum: 23.09.2025

Version: 4

oder Einatmen der Dämpfe zurückzuführen sind.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei

Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen

herbeiführen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche schädliche Wirkung(en) auf den Menschen und mögliche Symptom(e): Haut- und Augenreizungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Schaum. ABC-Pulver. BC-Pulver. Kohlendioxid (CO2). Stickstoff.

Löschmittel

Ungeeignete Wassersprühstrahl. Wasservollstrahl. Wasser im Überschuss.

Löschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2). Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Allgemeine Hinweise

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Chemikalienschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

DE - 01.2022 Seite 3 / 3

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Bearbeitungsdatum: 23.09.2025

Version: 4

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht verschlossen halten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes so gering wie möglich ist: Einatmen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Organische Peroxide. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse 10-13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

<u>Arbeitsplatzgrenzwert</u>

<u> </u>							
Stoff:	CAS-Nr.:	Que	ielle:	Arbeitsplatzgrenzw	Arbeitsplatzgrenzwer	Spitzenbegren	Bemerkung:
				ert:[ppm]	t:[mg/m³]	zung:	

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz.

Stoff:	CAS-Nr.:	Quel	e: Arbeitsplatzgrenzw	Arbeitsplatzgrenzwer	Spitzenbegren	Bemerkung:
			ert:[ppm]	t:[mg/m³]	zung:	

DNEL-/PNEC-Werte DNEL Wert

DE - 01.2022 Seite 4 / 4

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL
Esterification products of 4,4'-isopropylidenediphenol,		Arbeiter; inhalativ; langfrisitg, systemisch; 98,7 mg/m ³
ethoxylated and 2-methylprop-2-enoic acid		Arbeiter; dermal; langfrisitg, systemisch; 140 mg/kg KG/Tag
		Bevölkerung; inhalativ; langfrisitg, systemisch; 17,4 mg/m³
		Bevölkerung; dermal; langfrisitg, systemisch; 50 mg/kg KG/Tag
		Bevölkerung; oral; langfrisitg, systemisch; 5 mg/kg KG/Tag
Diphenyl-(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	75980-60-8	Arbeiter; inhalativ; langfrisitg, systemisch; 0,822 mg/m³
		Arbeiter; dermal; langfrisitg, systemisch; 0,233 mg/kg KG/Tag
		Bevölkerung; inhalativ; langfrisitg, systemisch; 0,145 mg/m ³
		Bevölkerung; dermal; langfrisitg, systemisch; 0,0833 mg/kg KG/Tag
		Bevölkerung; oral; langfrisitg, systemisch; 0,0833 mg/kg KG/Tag
Phenyl-bis-(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid	162881-26-7	Arbeiter; inhalativ; langfrisitg, systemisch; 21 mg/m³
		Arbeiter; dermal; langfrisitg, systemisch; 3 mg/kg KG/Tag
		Bevölkerung; inhalativ; langfrisitg, systemisch; 5,2 mg/m³
		Bevölkerung; dermal; langfrisitg, systemisch; 1,5 mg/kg KG/Tag
		Bevölkerung; oral; langfrisitg, systemisch; 1,5 mg/kg KG/Tag

Bearbeitungsdatum: 23.09.2025

Version: 4

PNEC Wert

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC
Diphenyl-(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	75980-60-8	Gewässer, Süßwasser; 1,4 µg/l Gewässer, Meerwasser; 0,14 µg/l Sediment, Süßwasser; 115 µg/kg dw Sediment, Meerwasser; 11,5 µg/kg dw Boden; 22,2 µg/kg dw
Phenyl-bis-(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid	162881-26-7	Gewässer, Süßwasser; 1 μg/l Gewässer, Meerwasser; 1 μg/l Kläranlage; 1 mg/l Sediment, Süßwasser; 0,712 mg/kg dw Sediment, Meerwasser; 0,712 mg/kg dw Boden: 20 mg/kg dw

Zusätzliche Hinweise

Arbeitsplatzgrenzwerte: Keine Daten verfügbar, Zu beachten: Toxikologische Angaben

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Persönliche Schutzausrüstung

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: EN ISO 374 Geeignetes Material: Butylkautschuk, NBR (Nitrilkautschuk).

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Körperschutz:

Persönliche Schutzausrüstung. Laborkittel. Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen. Cremes sind kein Ersatz für Körperschutz.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

DE - 01.2022 Seite 5 / 5

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Expositionsszenario:

Hautkontakt Inhalation

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Bearbeitungsdatum: 23.09.2025

Version: 4

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: Entsprechend der Produktspezifikation

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: -

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
Schmelzpunkt / -bereich:	>	1	°C	
Siedepunkt / -bereich				Nicht bestimmt
Entzündbarkeit				Nicht bestimmt
Untere Entzündbarkeits- oder				Nicht bestimmt
Explosionsgrenzen:				
Obere Entzündbarkeits- oder				Nicht bestimmt
Explosionsgrenzen:				
Flammpunkt:	>	150	°C	Niedrigster Wert (auf Basis der
				Bestandteile)
Zündtemperatur:				Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:				Nicht bestimmt
pH:		6~8		Basiert auf Daten der
				Komponenten
Kinematische Viskosität:	<	40	mPa*s	
Wasserlöslichkeit				praktisch unlöslich
n-Octanol/Wasser:	Log KOW	3,1-7,71		Basiert auf Daten der
				Komponenten
Dampfdruck:				Nicht bestimmt
Dichte:		1,1	g/cm³	
Relative Dampfdichte:				Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:				Nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Selbstbeschleunigende Polymerisationstemperatur (SAPT): nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Kann bei Erhitzen, unter Licht- und Lufteinwirkung oder unter Zusatz freier, radikalischer Initiatoren exotherm polymerisieren.

10.2. Chemische Stabilität

Der Stoff ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil. Selbstbeschleunigende Polymerisationstemperatur (SAPT): Beförderung gemäß Absatz 2.2.41.1.21, nicht anwendbar

DE - 01.2022 Seite 6 / 6

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Polymerisation.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Nicht Temperaturen über 60 °C/140 °F aussetzen.

Bearbeitungsdatum: 23.09.2025

Version: 4

10.5. Unverträgliche Materialien

In Gegenwart von Radikalbildnern (z.B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich. Kann bei Erhitzen, unter Licht- und Lufteinwirkung oder unter Zusatz freier, radikalischer Initiatoren exotherm polymerisieren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2). Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Die Angaben gelten für die Komponente mit dem höchsten toxikologischen Risiko.

M-Faktor: - Akute Toxizität (dermal): > 2000 mg/kg

Akute Toxizität (oral): > 2000 mg/kg Akute Toxizität (inhalativ): -

Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
Phenyl-bis-(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid	162881-26-7	LD50 oral (Ratte) > 2000 mg/kg
		LD50 dermal (Ratte) > 2000 mg/kg
		NOAEL (Ratte) 300 mg/kg bw/Tag
		NOAEL ReprTox. (Ratte) 1000 mg/kg bw/Tag
Diphenyl-(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	75980-60-8	LC50 inhalativ (Ratte) 2000 mg/ kg bw
		LD50 oral (Ratte) > 5000 mg/kg bw
		LD50 dermal (Ratte) > 2000 mg/kg bw
		NOAEL (Ratte) 50 mg/kg bw/Tag
		NOAEL ReprTox. (Ratte) 60 mg/kg bw/Tag
Esterification products of 4,4'-isopropylidenediphenol, ethoxylated		LD50 oral (Ratte) > 2000 mg/kg
and 2-methylprop-2-enoic acid		LD50 dermal (Ratte) > 2000 mg/kg
• • •		NOAEL ReprTox. (Ratte) 1000 mg/kg bw/Tag
		NOAEL STOT-RE (Ratte) 300 mg/kg/d

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

reizend.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken. (auf Basis der Bestandteile)

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) Karzinogenität:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (auf Basis der Bestandteile)

Keimzellmutagenität:

Keine experimentellen Hinweise auf in-vitro Genotoxizität vorhanden. Keine experimentellen Hinweise auf in-vitro Mutagenität vorhanden. (auf Basis der Bestandteile)

Reproduktionstoxizität:

Aus Tierversuchen liegen Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte vor. CAS-Nr.: 75980-60-8, Repr. 1B

DE - 01.2022 Seite 7 / 7

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (auf Basis der Bestandteile)

Bearbeitungsdatum: 23.09.2025

Version: 4

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

NOAEL: 300 mg/kg KG/Tag (auf Basis der Bestandteile)

Aspirationsgefahr:

reizend.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
Phenyl-bis-(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid	162881-26-7	LC50 Fisch (96 h) 0,09 mg/l LC50 Krustentiere (48h) 1,175 mg/l
		EC50 Algen (96 h) 0,26 mg/l
Diphenyl-(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	75980-60-8	EC50 (Daphnien, 48 h) 3,53 mg/L EC50 (Algen, 72 h) > 2,01 mg/L EC50 (Mikroorganismen, 3h) > 1000 mg/kg
Esterification products of 4,4'-isopropylidenediphenol, ethoxylated and 2-methylprop-2-enoic acid		LC50 (Fisch, 96 h) > 100 mg/l LC50 Krustentiere (48h) 6 mg/l EC50 Algen (72 h) 100 mg/l EC50 (Daphnien, 48 h) > 100 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien) (auf Basis der Bestandteile)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar. Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente. Log KOW: 5.30~5.62

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar. Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente. log Koc: 3.69~3.88

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar. Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. (auf Basis der Bestandteile)

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile ≥ 0,1 %, die laut REACH Art. 57(f), VO (EU) 2017/2100 oder 2018/605 als endokrinschädlich gelten.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt:

DE - 01.2022 Seite 8 / 8

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Bearbeitungsdatum: 23.09.2025

Version: 4

Flüssiges, nicht ausgehärtetes Harz: 08 01 11, 08 04 09;

Ausgehärtete Harzreste: 07 02 13, 20 01 39;

Reinigungsabfälle: (Isopropanol, CL-1) 14 06 03; wässrige Waschflüssigkeiten 16 10 01.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Metallbehälter: 15 01 04;

Verpackungen aus Kunststoff: 15 01 02;

Besondere Vorschriften für die Verpackung: 15 01 10 - Verpackungen, die Reste gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Tra	ansport
14.1. UN-Nummer UN-Nr.: -	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versa Landtransport (ADR/RID) - -	ndbezeichnung
Seeschiffstransport (IMDG), Lufttran	sport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.3. Transportgefahrenklassen Gefahrzettel / Label: -	Klassifizierungscode: / Classification Code:
14.4. Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe/ Packing Group	: -
14.5. Umweltgefahren	
ADR/RID / IMDG / ICAO-TI / IATA-DG Meeresschadstoff:	Ja Nein R: X X
14.6. Besondere Vorsichtsmaßna Landtransport (ADR/RID)	hmen für den Verwender
Beförderungskategorie: - Sondervorschriften: -	Tunnelbeschränkungscode: - Begrenzte Menge (LQ): -
Seeschiffstransport (IMDG) EmS-No: -	
Special provisions: -	Limited quantity (LQ): -

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

DE - 01.2022 Seite 9 / 9 Bemerkung

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

Bearbeitungsdatum: 23.09.2025

Version: 4

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Verordnung (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters:

Stoff / Gemisch / Produkt / Inhaltsstoffe nicht gelistet

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

VERORDNUNG (EU) 2024/590: nicht anwendbar, Stoff / Gemisch / Produkt / Inhaltsstoffe nicht gelistet

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 [POP-Verordnung]:

VERORDNUNG (EU) 2019/102: Stoff / Gemisch / Produkt / Inhaltsstoffe nicht gelistet

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:

Stoff / Gemisch / Produkt / Inhaltsstoffe nicht gelistet

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.::

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 75 CAS-Nr. 75980-60-8 nicht relevant

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Störfallverordnung

Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß StörfallVO.

Lösemittel-Verordnung (31. BlmSchV)

Maximaler VOC-Gehalt: keine/keiner

Lagerklasse

10-13

Wassergefährdungsklasse (WGK)

1 schwach wassergefährdend (WGK 1)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Nummer: 5.2.5.; Nummer: 5.2.7.1.3 CAS-Nr. 75980-60-8

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind: CAS-Nr. 75980-60-8; Anhang XVII, Eintrag 75, 78 CAS-Nr. 75980-60-8 nicht anwendbar; CA Proposition 65: Stoff(e) nicht gelistet. Richtlinie 2011/65/EU: nicht relevant

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt. -

DE - 01.2022 Seite 10 / 10

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext): Gefahrenhinweise

360Fd Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Bearbeitungsdatum: 23.09.2025

Version: 4

Schulungshinweise

Gebrauchsanweisung beachten.

Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung:

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute. Jugendliche dürfen nach der Richtlinie 94/33/EG mit dem Produkt nur umgehen, soweit schädliche Einwirkungen von Gefahrstoffen vermieden werden. Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden. siehe Kapitel 1. siehe Kapitel 1.

Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Änderungsdokumentation:

Änderungen gegenüber Version 3.1:

- 2 Einstufung des Gemisches angepasst gemäß 3.2
- 3.2 Einstufung der Stoffe angepasst
- 10.2 Angepasst
- 13 Abfallschlüssel eingefügt

Änderungen gegenüber Version 3:

- 12.6 Informationen eingefügt.
- 14.5 Korrigiert.
- 15.1 Lagerklasse und WGK eingefügt.

Änderungen gegenüber Version 2.1:

- 1.1 UFI-Code eingefügt
- 3.2 Zusammensetzung angepasst
- 5.1 Löschmittel überarbeitet
- 8 Überarbeitet

Änderungen gegenüber Version 1:

ABSCHNITT 4: 4.2 ABSCHNITT 5: 5.1 ABSCHNITT 6: 6.2 ABSCHNITT 7: 7.2

ABSCHNITT 12: 12.1 12.2 12.3 12.4 12.5 12.6

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Angaben stammen aus Nachschlagewerken, der Literatur oder aus Sicherheitsdatenblättern der Komponenten.

DE - 01.2022 Seite 11 / 11

Bearbeitungsdatum: 23.09.2025 Version: 4

Abkürzungen und Akronyme:

DE - 01.2022 Seite 12 / 12 AC: Artikelkategorie (Article Category)

ACGIH: Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika (American Conference of Government Industrial Hygienists)

Bearbeitungsdatum: 23.09.2025

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

Binnengewässern (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des merchandises dangereuses par route)

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AOX: Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (Adsorbable Organic halogen compounds)

Bw/KG: Körpergewicht (Body weight)

CAS: Chemical Abstract Service

CMR: Stoffe klassifiziert als Krebserzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch (Carcinogenic,

Mutagenic, toxic for Reproduction)

CSR: Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report)

DIN: Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm

DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)

DPD: Zubereitungsrichtline / Richtline 1999-45-EC (Dangerous Preparations Directive)

DSD: Stoffrichtlinie / Richtlinie 67-548-EC (Dangerous Substances Directive)

DU: Nachgeschalteter Anwender (Downstream User)

EC50: Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

EN: Europäische Norm

EWC/EWL: Europäischer Abfallartenkatalog (European Waste Catalogue)

GHS: Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen

(Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals)

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)

IBC: Großpackmittel (Intermediate Bulk Container)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)

IMDG Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)

IMO: Internationale Seeschifffahrts-Organisation (International Maritime Organization)

ISO: Internationale Normungsorganisation (International Standards Organisation)

LC50: Lethale (Tödliche) Konzentration 50%

LD50: Lethale (Tödliche) Dosis 50%

LEV: Lokale Absaugung (Local exhaust ventilation)

LOAEL: Niedrigste Dosis mit beobachteter schädlicher Wirkung (Lowest Observed Adverse Effect Level)

LOEL: niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt (Lowest observable effect level)

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration - DFG

n.a.: nicht anwendbar n.b.: nicht bestimmt

NOAEC: Konzentration bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist (No Observed Adverse Effect Concentration)

NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (No Observed Adverse Effect Level)

NOEC: Höchste Dosis ohne schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)

OEL: Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Limit)

PBT: persistent, bioakkumlierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)

POP: Persistenter Organischer Schadstoff (Persistent Organic Pollutant)

PPE/PSA: Persönliche Schutzausrüstung (Personal Protective Equipment)

REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)

RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn (Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition (Short-term Exposure Limit)

SVHC: Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)

TLV: Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value)

UN: Vereinte Nationen (United Nations)

VOC: Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)

DE - 01.2022 Seite 13 / 13

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative) dw: Trockenmasse (dry weight)

Bearbeitungsdatum: 23.09.2025 Version: 4

DE - 01.2022 Seite 14 / 14